Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 5

Artikel: Forstliche Notizen aus dem Ausland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Präsidenten, meine Sinsprache gegen den heutigen Beschluß, betreffend Centralisation des Forstwesens dem Bundesrath einzureichen und in's Protokoll einzutragen.

Nach Schluß der Versammlung wurde noch ein Referat über Thema 1 von Forstverwalter Rüedi, der wegen Krankheit der Versammlung in Chur nicht beiwohnen konnte, eingereicht, welches laut Schlußnahme des ständigen Komite's noch dem Protokoll angeschlossen werden soll und daher nachstehend folgt:

(Siehe Anhang, Beilage 4.)
(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Forstliche Notizen aus dem Ausland.

Italien. Durch Verordnung der italienischen Regierung vom 7. April 1869 wurde eine für ganz Italien bestimmte Forstlehre an stalt gegründet, die schon am 15. August seierlich eröffnet worden ist. Dieselbe besindet sich in Vallombrosa in Toskana. Die derselben zugewiesenen Räumlichkeiten bestehen in einem ehemaligen Kloster, das für die Lehrer und circa 100 Zöglinge Raum bietet.

Der normale Unterrichtskurs dauert drei Jahr und soll nicht nur die Forstwissenschaft, sondern auch die Prazis umfassen. Der Unterricht wird von einem Professor der Naturgeschichte und forstlichen Dekonomie, einem Professor der reinen und angewandten Mathematik, einem solchen für Gesetzebung und Rechtskunde, einem Lehrer für die deutsche Sprache und einem solchen für's Zeichnen ertheilt. Jedem der beiden ersten Professoren ist ein Assistant zugetheilt.

Die Zöglinge theilen sich in ordentliche und außerordentliche. Zu den ordentlichen gehören diejenigen, welche auf den forstlichen Verwaltungsdienst aspiriren, ihre Zahl darf 40 nicht übersteigen. Die Zahl der außerordentlichen findet ihre Begrenzung im Raum der Anstalt. Alle Oberwaldausseherposten der Forstverwaltung werden für die ordentlichen geprüften Zöglinge der Forstchule reservirt.

Zum Direktor und ersten Lehrer wurde der ehemals österreichisch= venezianische Forstinspektor Berengerernannt.

Als Institutsforste dienen die Reviere Paterno und Vallombrosa (schattiges Thal). Im Letztern liegen die der Schule angewiesenen Räumlichkeiten. Der Wald im Vallombrosa hat eine Ausdehnung von 1453 Heftaren und enthält Buchen= und Kastanien=, Hoch= und Nieder=

wälder mit eingesprengten Lärchen und Kiefern (Pinus pinaster) nebst Weißtannenbeständen, die mit 100-jähriger Umtriebszeit benutt werden.

Wir wünschen dieser Anstalt von Herzen ein recht gutes Gedeihen, um so mehr, als die Einführung einer besseren Forstwirthschaft in Italien dringend nothwendig ist.

Aus einem Vericht, den der k. k. Karstforstinspektor, Hr. Schar nagl, dem im vorigen Herbst in der kroatischen Militärgrenze versammelten Reichsfondvereine schriftlich erstattete, ergibt sich unter Anderem, daß auf kranke Schwarz und Weißföhrenpslanzen in den Saatschulen, das Schweseln einen sehr günstigen Einsluß übte. Die Pslanzen hatten — allem Anschein nach — die Schütte und zwar in dem Maß, daß sehr viele zu Grunde gingen. Herr Scharnagl sagt in seinem Bericht: (Destr. Mon. Schrift, Dez. Heft 1869) "Ich ließ gerade den Wein schweseln und in "meiner Betrübniß über das Hinwelken der Schwarzsöhren ließ ich auch "den gesunden und kranken Schwesel geben. Zu meinem größten Ersustannen griff das Abwelken nicht mehr weiter, einige der abgewelkten "Psslanzenbüschel erholten sich wieder und stehen kräftig da."

"Auch in der Saatschule in Rodik trat dieses Faulen der Wurzeln "und Abwelken der Pflanzen sowohl bei den Schwarzföhren wie auch "Weißföhren ein, bei den Schwarzföhren kam ich mit meiner Medizin zu "spät, bei den Weißföhren jedoch noch zur rechten Zeit und erhielt die "ganze Saat durch das vorgenommene Schwefeln der Saatreihen."

"Ich kann meinen Herren Fachgenossen nicht genug das Schwefeln "der jungen Pflänzchen empfehlen, ich ließ dies sodann bei allen Baum"gattungen vornehmen. Das Ungezieser sammt den Ameisen machen sich
"sogleich aus dem Staube, die Vögel stellen ihre Inspektionsreisen, die
"manchmal auch zum Schaden der Saat ausfallen, ein und der Schwefel
"scheint der jungen Holzpflanze zuträglich zu sein, denn die geschwefelten
"Reihen der Saat nehmen eine dunkelgrüne Farbe an; sogar die zartesten
"Pflanzen, wie Paulovnia imperialis zc. haben das Schwefeln gut ver"tragen."

Berichtigung. In Nr. 4 der Zeitschrift, Seite 64, 16 Linie von oben soll es statt 1/200 "1/2000" heißen.